



Ergänzung zum Vertrag mit Directa S.I.M.p.A.

Eröffnung/Übertragung des Tradingkontos bei/zu einer Vertragsbank

Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Ergänzung und in Abweichung von der vertraglichen Vereinbarung gemäß Punkt 3 der Präambel (Vertragsgegenstand),

beantragt der Kunde, dass die Verwahrung und Verwaltung der Finanzinstrumente und der Kassenmittel von der BANK

(nachfolgend der Einfachheit halber BANK genannt) **anstelle von DIRECTA wahrgenommen wird.**

1. Wirkungsbereich der Ergänzung

Zweck der vorliegenden Ergänzung ist es, das Verhältnis zwischen DIRECTA und dem KUNDEN zu regeln, der die BANK mit der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten beauftragt.

2. Art und Weise der Kontoeröffnung oder der Kontoübertragung

Der KUNDE beantragt und genehmigt die Übermittlung seiner Identifikationsdaten an die BANK.

Falls der KUNDE bereits Inhaber eines Tradingkontos bei DIRECTA ist, beantragt er die unverzügliche und lückenlose Übertragung der Kassenmittel und Wertpapiere auf das Kontokorrent und auf das Wertpapierdepot, das bei der BANK eingerichtet ist. DIRECTA wird den KUNDEN über die erfolgte Übertragung der Gelder und Wertpapiere an die BANK auf elektronischem Wege in Kenntnis setzen.

3. Operative Modalitäten für das bei der BANK unterhaltene Konto

Der KUNDE ermächtigt DIRECTA, über das bei der BANK eröffnete Konto Nr.

zu verfügen, um sämtliche Abhebungen (von Wertpapieren und Geldern) vornehmen zu können, die zur Gewährleistung der normalen Tätigkeit und zur Ausführung der an DIRECTA erteilten Anweisungen erforderlich sind.

Der KUNDE verpflichtet sich zur Gewährleistung der vollständigen Abdeckung seiner Tätigkeit, der BANK keine direkten Verfügungen zur Entnahme von Barmitteln und Wertpapieren zu erteilen, und DIRECTA vorab (in der Regel auf elektronischem Wege) über die Anweisungen in Kenntnis zu setzen, die er der BANK hinsichtlich des oben genannten Kontos zu erteilen gedenkt.

DIRECTA ihrerseits wird die Daten zu den verfügbaren Geldern des Kunden unverzüglich aktualisieren und dafür Sorge tragen, die Anweisungen des KUNDEN rechtzeitig an die BANK weiterzuleiten.

4. Zusätzliche Bedingungen

DIRECTA wird, gemäß den geltenden Bestimmungen, die Order- und Ausführungsabrechnungen bereitstellen, und wird es dem KUNDEN darüber hinaus ermöglichen zu Informations- und Überprüfungszwecken die in Echtzeit aktualisierten Salden der Gelder und Wertpapiere einzusehen, die DIRECTA in Bezug auf die Deckung und Zulässigkeit der Aufträge prüfen wird.

5. Verwaltungskosten

Es ergeben sich die folgenden Verwaltungskosten:

- die ersten 6 Monate sind kostenlos
- wenn der Gebührendurchschnitt der vorangegangenen 6 Monate über 20 Euro liegt, ist Ihr Konto weiterhin kostenlos
- ansonsten bezahlen Sie monatlich die Differenz bis zum Maximalbetrag von 20 Euro

6. Dokumentation und Haftung

Der KUNDE erkennt an, dass die BANK allein für die Übermittlung der offiziellen Abrechnung über die bei ihr verwahrten Finanzinstrumente wie auch über die auf seinen Namen lagernden Kassenmittel verantwortlich ist.